



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 258-2/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

Parkraum Wien Management GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Erledigung des Prüfberichtes..... | 4 |
| Kurzfassung des Prüfberichtes..... | 4 |
| Bericht der Parkraum Wien Management GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 6 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 7 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 7 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 4..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 5..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 6..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 7..... | 11 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---------------|---|
| AG | Aktiengesellschaft |
| bzw. | beziehungsweise |
| ff | folgende (Seiten) |
| gem. | gemäß |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbHG | GmbH-Gesetz |
| KFS/BW1..... | Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisa- tion der Kammer der Wirtschaftstreuhän- der/Fachgutachten zur Unternehmensbewer- tung |
| Mio.EUR | Millionen Euro |

Nr..... Nummer
o.a. oben angeführt
Parkraum Wien..... Parkraum Wien Management GmbH
rd. rund
Wiener Stadtwerke Holding WIENER STADTWERKE Holding AG
Wipark Konzumparkoló WIPARK Konzumparkoló Kft.
Wipark WIPARK Garagen GmbH
z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der Parkraum Wien der Jahre 2008 bis 2012 und die im Wiener Stadtwerke-Konzern erfolgte Umstrukturierung des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 86/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Parkraum Wien Management GmbH war ursprünglich im Jahr 2008 mit dem Ziel gegründet worden, neue Wohnsammelgaragen und Park & Ride-Anlagen zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben. Die Wiener Stadtwerke Holding AG beschloss im Jahr 2012, das Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung/Garagierung in der Wipark Garagen GmbH zu konzentrieren und die Parkraum Wien Management GmbH künftig als Zwischenholding - zwischen der operativ tätigen Wipark Garagen GmbH und der Wiener Stadtwerke Holding AG - einzurichten, um das Geschäftsfeld direkt der Konzernleitung zuzuordnen. Nach dem Umgründungsprozess verblieb als einziger bedeutender Vermögenswert der Parkraum Wien Management GmbH die Beteiligung an der Tochter Wipark Garagen GmbH.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog diesen Beteiligungsansatz anhand der zugrunde liegenden Umstrukturierungs-/Umgründungsschritte des Garagierungsgeschäfts des Wiener Stadtwerke-Konzerns einer näheren Betrachtung und empfahl, aufgrund der für ihn nicht ausreichend geeigneten Nachweise bei der nächsten Jahresabschlussaufstellung einen Werthaltigkeitstest durchzuführen.

Weitere Feststellungen betrafen Ausweis- und Saldendifferenzen bei konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Mängel bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen, die Beachtung der Mindestgliederungs-

vorschriften sowie die Einhaltung von rechtsformspezifischen Vorschriften bei Beschlüssen und Genehmigungen der Generalversammlung.

Bericht der Parkraum Wien Management GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 3 | 42,9 |
| In Umsetzung | 4 | 57,1 |
| Geplant | | |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien, aufgrund der nicht nach den Grundsätzen eines Fachgutachtens zur Unternehmensbewertung (z.B. nach KFS/BW1) erstellten Wertindikation, der fehlenden Einheitlichkeit bzw. Aktualität der Unternehmenswerte zum Umgründungsstichtag, fehlender ausreichend geeigneter Nachweise über die bereits realisierten und die noch künftig zu erwartenden Verbesserungspotenziale und der für den Zeitraum 2009 bis 2012 insgesamt negativen Geschäftsentwicklung einen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) im Rahmen der nächsten Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, um die Angemessenheit des buchmäßig ausgewiesenen Beteiligungsansatzes in der Höhe von rd. 57,44 Mio.EUR an der Wipark zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde die Wirtschaftsprüferin mit der Prüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens unter besonderer Bedachtnahme auf den Beteiligungsansatz an der Wipark durchgeführt. Die Wirtschaftsprüferin beurteilte die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und stellte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus. Auch in den kommenden Jahren werden die Parkraum Wien und die Wirtschaftsprüferin ein gesondertes Augenmerk auf den Beteiligungsansatz Wipark legen, da dieser ohnehin den einzigen Vermögenswert in der Parkraum Wien darstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2014 wurde seitens der Wirtschaftsprüferin ein besonderes Augenmerk auf die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der Wipark gelegt und stellte dieser einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus. Im Zuge des Wirtschaftsprüferwechsels für die Jahresabschlüsse ab 2015 wurden bereits mit dem neuen Wirtschaftsprüfer Gespräche aufgenommen, um die Kontinuität im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes zu gewährleisten.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien festzulegen, durch welche operativen Maßnahmen der Abbau der im Jahr 2012 gestiegenen Verbindlichkeiten bei ihrem Tochterunternehmen Wipark - im Hinblick auf deren Unternehmensergebnisse - sichergestellt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Abbau der Verbindlichkeiten im Tochterunternehmen Wipark wird im Rahmen der Konzernsteuerung in Abstimmung mit der Eigentümerin der Parkraum Wien festgelegt. Bereits in der Planung 2014 waren Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalquote durch den Verkauf zweier Beteiligungen vorgesehen. Insgesamt ist durch die Strukturmaßnahmen, die in den Jahren 2012 und 2013 in der Wipark durchgeführt wurden, eine starke Verbesserung des Jahresergebnisses zu verzeichnen, welche ebenfalls zur Verbesserung der Eigenkapitalquote und dem Abbau der Verbindlichkeiten beitragen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der Konzernsteuerung wurde eine Verschuldungsobergrenze für die Garagen-Gruppe festgelegt und die strategische Entscheidung getroffen, in den kommenden Jahren keine weiteren Garagen zu errichten bzw. zu erwerben, mit dem Ziel, die Schulden der Wipark in den kommenden Jahren zu reduzieren und die Eigenkapitalquote zu verbessern. Zu Beginn des Jahres 2015 wurde die Beteiligung an der Wipark Konzumparkoló veräußert, eine weitere Veräußerung ist im Laufe des Jahres 2015 geplant. In den kommenden Jahren werden die geplanten Jahresüberschüsse zur Schuldentilgung herangezogen werden.

Empfehlung Nr. 3

Hinsichtlich der Prüfung des Vorhandenseins konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Parkraum Wien, Saldenbestätigungsaktionen mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen, Abstimmungsdifferenzen zwischen den Konzerngesellschaften zeitnah zu bereinigen und auf eine vollständige und korrekte Darstellung sowohl in den Büchern als auch in den Prüfberichten der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers zu achten, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da die Parkraum Wien ein verbundenes, voll konsolidiertes Unternehmen des Wiener Stadtwerke-Konzerns ist (erfolgte im Jahr 2012), werden regelmäßig quartalsweise ordnungsgemäß Saldenabstimmungen mit allen Tochtergesellschaften der Wiener Stadtwerke Holding durchgeführt. Die Abweichung, die im Rahmen der Prüfung festgestellt wurde, lag darin begründet, dass die Parkraum Wien zum damaligen Zeitpunkt noch kein verbundenes Unternehmen der Wiener Stadtwerke Holding war und daher diese Regelmäßigkeit nicht vorhanden war.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien, die unternehmensrechtlichen Bestimmungen über die Aufstellung bzw. den Umfang sowie jene zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses konsequent einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit 2012 wird die empfohlene Einhaltung der Bestimmungen zur Aufstellung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses eingehalten, fehlende Beschlüsse und Prüfungen aus den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurden bereits nachgeholt bzw. sind in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 wurden erstellt und die fehlenden Gesellschafterbeschlüsse gefasst.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien, die bei GmbH geltenden rechtsformspezifischen Regelungen für die Generalversammlung gem. § 34 ff GmbHG, insbesondere bei neugegründeten Gesellschaften, durchgehend zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass in Einzelfällen die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle durch ungenügende Textierungen sowie bei der bilan-

ziellen Darstellung des Finanzanlagevermögens die unternehmensrechtlichen Gliederungsvorschriften hinsichtlich ihrer Unterscheidung in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens nicht vollends gewährleistet war, weswegen der Parkraum Wien empfohlen wurde, den unternehmensrechtlichen Anforderungen betreffend die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen und den Mindestgliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften größeres Augenmerk einzuräumen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Buchführung werden in der Parkraum Wien selbstverständlich angewendet. Seit 2012 wird die Parkraum Wien jährlich durch die Wirtschaftsprüferin geprüft und die Einhaltung sämtlicher Rechnungslegungsvorschriften und diesbezüglichen Anforderungen durch die Wirtschaftsprüferin testiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergänzend zur o.a. Stellungnahme ist festzuhalten, dass im Rahmen der Organisationsmaßnahmen im Bereich des Rechnungswesens der Wipark bis Ende 2015 eine komplette Sichtung und gegebenenfalls Ergänzung der Dokumentation des Anlagevermögens vorgesehen ist.

Empfehlung Nr. 7

Die im Rahmen dieser Gebarungsprüfung aufgezeigten Mängel der Geschäftsjahre 2008 bis 2010 durch die Nichteinhaltung von rechnungslegungsspezifischen Vorschriften sind auf die fehlende Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems zurückzuführen, weshalb der Parkraum Wien empfohlen wurde, die Kontrollmechanismen zu evaluieren und unter Berücksichtigung der durch den Stadtrechnungshof Wien aufgezeigten Feststellungen zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit 2012 sind Wipark und Parkraum Wien Teil des internen Kontrollsystems der Wiener Stadtwerke Holding. In der Abwicklung von Geschäftsfällen sind die entsprechenden Interner Kontrollsystem konformen Maßnahmen getroffen bzw. sind sinngemäß wie in der Wipark eingerichtet. Aufgrund der Tatsache, dass die Parkraum Wien selbst keine operative Tätigkeit entfaltet, wurde mit diesen Maßnahmen das Auslangen gefunden. Im Rahmen eines Monitorings durch die Rechtsabteilung des Wiener Stadtwerke-Konzerns, welche zugleich auch die Rechtsagenden der Parkraum Wien und der Wipark mitbetreut, wird die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften überprüft und gegebenenfalls veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Interne Kontrollsystem der Garagengruppe der Wiener Stadtwerke Holding wurde 2013 einer Revision unterzogen und die internen Kontrollsystem relevanten Prozesse festgehalten. Derzeit befinden sich die Risikokontrollmatrix und die Ausformulierung der Risiken im Zusammenhang mit den wichtigsten internen Kontrollsystem relevanten Prozessen in Umsetzung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2015